

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 81.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2028/2023

Freigabedatum:
10.11.2023

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	14.12.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	18.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk sowie des Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

b) als Empfehlung an den Rat

Dem Betriebsausschuss wird auf der Grundlage des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinde und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKFwG NRW) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresfehlbetrag von 27.685,34 € festgestellt.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 92.140,76 € ist an die Stadt abzuführen. Der Jahresfehlbetrag sowie die Eigenkapitalverzinsung sollen aus dem Gewinnvortrag bedient werden. Es verbleibt dann ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.185.498,38 €.

Erläuterungen:

a. Entlastung der Betriebsleitung

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk durch die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG, der allen Ratsmitgliedern sowie allen Mitgliedern des Betriebsausschusses zugeleitet wurde, wird Bezug genommen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für das Jahr 2022 wurde im vorliegenden Bericht, wie auch schon im Vorjahr, eine erweiterte Abschlussprüfung und Berichterstattung durchgeführt. Der Fragenkatalog in der Anlage 8 des Jahresabschlussberichtes gibt Hinweise auf diese erweiterte Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG.

b. Feststellung Jahresabschluss, Verwendung Jahresgewinn, Entlastung Betriebsausschuss

Gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) entscheidet der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses.

Dies soll in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen (§ 26 Abs. 3 EigVO).

c. Konkrete Informationen zum Jahresabschluss 2022

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr laut Jahresrechnung 2022 in vereinfachter Form schematisch dargestellt (vgl. Anlage 2 des Jahresabschlussberichtes) sowie auf die grundlegenden Aussagen des Prüfberichts eingegangen.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.872.723,59		2.914.125,76
2. andere aktivierte Eigenleistungen		34.651,23		52.400,29
3. sonstige betriebliche Erträge		81.353,99		7.283,46
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.169.428,93		1.112.803,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	296.456,95		335.856,03	
5. Personalaufwand	703.340,54		773.437,22	
6. Abschreibungen	447.523,94		433.169,39	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	354.865,04		273.044,48	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.287,50		279,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.514,65		41.208,55	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,24		-0,87	
11. Ergebnis nach Steuern		-23.113,50		4.570,91
12. sonstige Steuern	4.571,84		4.330,84	
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-27.685,34		240,07
14. Gewinnvortrag		1.305.324,48		1.453.066,04
15. Ergebnisverwendung		-92.140,76		-147.981,63
16. Bilanzgewinn		1.185.498,38		1.305.324,48

Erläuterungen Jahresabschluss

Im Prüfungsbericht sind noch folgende Aussagen von Bedeutung:

1. Wasserverkauf

Der Wasserverkauf hat sich wie folgt entwickelt:

2018	1.539.410 cbm
2019	1.482.741 cbm
2020	1.518.468 cbm
2021	1.454.670 cbm
2022	1.424.159 cbm

Unberücksichtigt sind hierbei die steuerlich notwendigen Verbrauchsabgrenzungen für den Monat Dezember sowie die periodenfremden Korrekturen der Wasserabrechnungen.

2. Wasserbezug

Im Jahr 2022 betrug der Aufwand für den Wasserbezug 1.043.702,98 € (Vorjahr: 1.021.160,68 €). Es wurden 1.556.808 cbm (Vorjahr: 1.545.823 cbm) Wasser bezogen. Der Wasserpreis betrug rd. 0,67 € cbm (Vorjahr: rd. 0,66 €/cbm) jeweils inklusiv Wasserentnahmeentgelt.

Zum Vergleich:

2018	rd. 0,59 €
2019	rd. 0,59 €
2020	rd. 0,59 €
2021	rd. 0,66 €
2022	rd. 0,67 €

3. Wasserverluste

Der reale Wasserverlust im Rohrnetz ist gestiegen. Er liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 6,13 % (Vorjahr: 3,56 %).

4. Darlehensaufnahme

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1.710.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

1. Darlehenszinsen

Aufgrund von fortschreitenden Tilgungen der Darlehen fielen die Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten um rd. 2.800,00 € geringer aus im Vergleich zum Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Verbindlichkeiten fielen aufgrund steigender Zinsen um rd. 3.100,00 € höher aus im Vergleich zum Vorjahr.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote liegt bei 42,5 % (Vorjahr 44,3 %) der aufbereiteten Bilanzsumme (ohne Sonderposten) und liegt somit über dem für Versorgungsbetriebe als angemessen angesehenen Wert von mindestens 30%.

2018	41,3 %
2019	45,3 %
2020	46,3 %
2021	44,3 %
2022	42,5 %

Eine Verbesserung der Kapitalausstattung ist entweder durch erwirtschaftete Gewinne (Wasserpreiserhöhung/Kosteneinsparungen) oder durch Einzahlungen in das Kapital möglich.

3. Gewinnvortrag

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk ab Jahr 2014 mit einem Zinssatz von 6,8 % zugestimmt. Dieser entspricht laut KAG dem anzuwendenden Zinssatz bei den Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen und wird jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Zinssatz von 3,54 % (Vorjahr: 5,38 %).

Für das Jahr 2022 wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 92.140,76 € (Vorjahr: 147.981,64 €) als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk schloss das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 27.685,34 € ab.

Nach Ausschüttung verbleibt, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 1.305.324,48 €, ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.185.498,38 €.

Anlagen:

Jahresabschluss 2022